

2006

Betriebsverfassungsrecht

Recht und Praxis konstruktiver Personalarbeit

Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen:

- ▶ Mitbestimmung als Chance: Möglichkeiten einer flexiblen Nutzung des BetrVG
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Betriebsratskosten und Ausstattung: Was braucht der Betriebsrat?
- ▶ Die Einigungsstelle – Chance oder Ärgernis?



Praxisberichte:

- ▶ Betriebliche Mitbestimmung in einem internationalen Konzern am Beispiel der LSG/Lufthansa AG
- ▶ Kooperation statt Konfrontation: Grundlagen einer vertrauensvollen Betriebspartnerschaft am Beispiel der Siemens AG und der Deutsche Post AG
- ▶ Konzeption eines Haustarifvertrages am Beispiel der IBM Central Holding GmbH

Vorsitz und Moderation:

- ▶ Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M.,
Universität Bonn

Folgende Referenten beantworten Ihre Fragen:

Wolfgang Braun, IBM Central Holding GmbH
Dr. Hans Friedrich Eisemann, Landesarbeitsgericht Brandenburg
Ernst-Martin Hoffmann-Keining, LSG Lufthansa Service Europa/Afrika GmbH
Dr. Michael Kliemt, Kliemt & Vollstädt
Burghard Kreft, Bundesarbeitsgericht
Dr. Mark Lembke LL.M. (Cornell), GREENFORT Rechtsanwälte
Dr. Anja Mengel, Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP
Heinz Olligschläger, Deutsche Post AG
Dr. Martin Reufels, Heuking Kühn Lüer Wojtek
Hans-Joachim Seel, Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Rainer Sieg, Siemens AG

Welche Änderungen bringt der Regierungswechsel?

Das Recht der Betriebsverfassung bleibt – was das Gesetz angeht – vorläufig wohl ohne Änderung durch die neue Bundesregierung. Änderungen zeichnen sich jedoch in traditionell praxisrelevanten Bereichen der betrieblichen Mitbestimmung ab: Neuregelungen über betriebliche Bündnisse, die neue Reichweite der Mitbestimmung des Betriebsrats bei Vergütungsregelungen und das Verhältnis zum Tarifrecht sind Gegenstand der momentanen Diskussion.

Mitbestimmung als Chance?

Um im alltäglichen Umgang mit dem Betriebsrat rechtssicher zu handeln, ist es wichtig, die Rechtsprechung und ihre Fortentwicklung zu kennen. Streit vermeiden und die Instrumentarien richtig nutzen kann nur der, der über den rechtlichen Rahmen Bescheid weiß, der seine eigenen sowie die Rechte und Pflichten des Gegenübers kennt. Das Modell der Betriebspartnerschaft ist auf dem Papier problemlos realisierbar, in der täglichen Praxis jedoch oft nicht existent. Konfrontation statt Kooperation lautet häufig die Devise. Dies verschwendet wertvolle Ressourcen, vor allem Arbeitskraft und Arbeitszeit. Darüber hinaus wird übersehen, dass ein gutes Verhältnis von Betriebsrat und Personalleitung vor allem in Krisenzeiten unschlagbare Vorteile hat.

Ihr Nutzen:

Ziel der Konferenz ist, die aktuellen Entwicklungen des Betriebsverfassungsrechts nach der Bundestagswahl darzustellen und Perspektiven konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat aufzuzeigen. Die Konferenz gibt Ihnen das Handwerkszeug, um eine vertrauensvolle Betriebspartnerschaft aufbauen zu können. Neben den rechtlichen Grundlagen der Mitbestimmung gehören dazu im Wesentlichen praktische Beispiele, die Ihnen die Möglichkeit geben, von den Erfahrungen anderer zu lernen! Unser praxiserfahrenes Referententeam steht Ihnen gerne Rede und Antwort!

→ Die Vorteile der Betriebsverfassung nutzen!

Programm: Dienstag, 28. März 2006

9.00–9.20

Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Tagungsunterlagen

9.20–9.30

Begrüßung und Einführung durch EUROFORUM und den Vorsitzenden

Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M., Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit, Universität Bonn

9.30–10.30

Betriebsverfassung: Möglichkeiten einer flexiblen Nutzung

- ▶ Vorteile der Betriebsverfassung praktisch nutzen
- ▶ Möglichkeiten für Betriebliche Bündnisse trotz Stillstand des Gesetzgebers
- ▶ Spartenbetriebsräte und Unternehmensbetriebsräte: Tarifverträge nach § 3 BetrVG

Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M.

10.30–11.30

Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht

- ▶ Einstellung: Unterrichtung des Betriebsrats über Vorstellungsgespräche
- ▶ Veränderung des Arbeitszeitvolumens
- ▶ Beschäftigung von Leiharbeitnehmern bei Verstoß gegen „equal pay“
- ▶ Unternehmensgröße und personelle Mitbestimmung
- ▶ Einigungsstellenspruch zu Bereitschaftsdiensten
- ▶ Gemeinsamer Betrieb: Vorliegen bei Organschaft?
- ▶ Unterlassungsanspruch bei Aufstellung von Auswahlrichtlinien
- ▶ Mitbestimmung bei Arbeit an bestimmten Tagen des Jahres („Karnevalsdienstag“)
- ▶ Fortgeltung von (Gesamt)Betriebsvereinbarungen nach Betriebsübergang

Burghard Kreft, Richter am Bundesarbeitsgericht, Erfurt

Pause mit Kaffee und Tee [11.30–12.00]

12.00–13.00

Betriebsratswahl 2006

- ▶ Vorbereitung und Ablauf der Betriebsratswahl
- ▶ Grenzen der Einflussnahme durch den Arbeitgeber
- ▶ Fehler und ihre Auswirkungen: typische „Fallen“
- ▶ Wahlanfechtung: Ablauf, Chancen, Folgen

Dr. Martin Reufels, Rechtsanwalt und Partner, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Köln

Gemeinsames Mittagessen [13.00–14.15]

14.15–15.15

Betriebsratskosten und Ausstattung:**Was ist rechtlich geboten, was ist rechtlich zulässig?**

- ▶ Geschäftsführungskosten
- ▶ Kosten bei Einigungsstelle und Rechtsstreitigkeiten
- ▶ Aufwendungen der Betriebsratsmitglieder
- ▶ Sachaufwand und Büropersonal
- ▶ Der ordnungsgemäße Beschluss als Voraussetzung für die Verpflichtung zur Kostentragung
- ▶ Streitigkeiten

Hans-Joachim Seel, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Rostock

„Die Pflicht zur Kostentragung wird von den Grundsätzen der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit her bestimmt. Die gründliche Kenntnis der Vorschriften und deren Anwendung durch die Rechtsprechung sind von erheblicher Bedeutung für die Praxis.“

15.15–16.15

Betriebsrat als Co-Manager für die betriebliche Ordnung oder Schutzschild für Regelverletzer?

- ▶ Grundlagen der Mitbestimmung bei der Betriebsordnung (§ 87 Nr. 1, 6)
- ▶ Mitbestimmung bei betrieblicher Kontrolle
- ▶ Mitbestimmung bei Ethikrichtlinien
- ▶ Mitbestimmung bei unternehmensinternen Untersuchungen (Investigations)
- ▶ Mitbestimmung und Anti-Diskriminierung

Dr. Anja Mengel, Rechtsanwältin, Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP, Berlin

Pause mit Kaffee und Tee [16.15–16.45]

16.45–17.45

Update Sozialplan und Interessenausgleich

- ▶ Dotierung von Sozialplänen
- ▶ Zulässigkeit der Turboprämie
- ▶ Abfindungsausschluss bei Erhebung von Kündigungsschutzklage
- ▶ Ablehnung eines Alternativarbeitsplatzes
- ▶ Betriebsübergang nach § 613a BGB
- ▶ Vorteile und Grenzen der Namensliste
- ▶ Der rechte Zeitpunkt für die Einigungsstelle
- ▶ Nachteilsausgleich bei vorzeitiger Umsetzung einer Betriebsänderung
- ▶ Unterlassungsanspruch
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung des BAG

Dr. Michael Kliemt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Rechtsanwalt, Partner, Kliemt & Vollstädt, Düsseldorf

Ende des ersten Konferenztages [17.45]

Zum Abschluss des ersten Konferenztages lädt EUROFORUM Sie herzlich zu einem gemeinsamen Umtrunk ein. Nutzen Sie die Gelegenheit zu vertiefenden Gesprächen mit Kollegen und Referenten.



Mitbestimmung als Teil konstruktiver Personalarbeit

Programm: Mittwoch, 29. März 2006

8.30–9.00

Empfang mit Kaffee und Tee

9.00–10.00

Betriebliche Mitbestimmung in einem internationalen Konzern

- ▶ Darstellung der verschiedenen Ebenen der betrieblichen Mitbestimmung und deren Aufgaben in einem internationalen Konzern
- ▶ Abgrenzung der Zuständigkeiten der verschiedenen Gremien
- ▶ Anwendungsfall: Anhörung und Beratung der Mitbestimmungsgremien bei einer Massentlassung, welche Mitarbeiter in Betriebe in mehreren EU-Mitgliedsstaaten betrifft
- ▶ Zusammenfassung

Ernst-Martin Hoffmann-Keining, Vice President Labour Law/ Labour Relations, LSG Lufthansa Service Europa/Afrika GmbH, Frankfurt/Main

„Um den diversen Anhörungs- und Beratungspflichten bei unternehmens- und/oder länderübergreifenden personellen Maßnahmen zu genügen und die entsprechenden Prozesse zu optimieren, bedarf es einer unternehmensweit abgestimmten Strategie.“

10.00–11.00

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Vergütungsmodellen

- ▶ Praxisrelevante Vergütungsmodelle
- ▶ Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 10 und 11 BetrVG
- ▶ Die Theorie der Wirksamkeitsvoraussetzung und ihre Folgen
- ▶ Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats für unternehmensbezogene Vergütungsmodelle
- ▶ Mitbestimmung bei Vergütungsmodellen im Konzern

Dr. Mark Lembke LL.M. (Cornell), Partner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Attorney-at-Law (New York), GREENFORT Rechtsanwälte, Frankfurt/Main

„In der Praxis ist vielfach unbekannt, dass es nach der BAG-Rechtsprechung eine Art ‘betriebsverfassungsrechtliche Tarifbindung’ trotz Austritts aus dem Arbeitgeberverband gibt. Nicht zuletzt deshalb sollte ein Verbandsaustritt wohl bedacht und sorgfältig vorbereitet sein.“

Pause mit Kaffee und Tee [11.00–11.30]

11.30–12.30

Die Einigungsstelle – Chance oder Ärgernis?

- ▶ Allgemeine Verfahrensgrundsätze
- ▶ Beteiligte
- ▶ Stellung des Vorsitzenden
- ▶ Ablauf des Verfahrens

Dr. Hans Friedrich Eisemann, Präsident des Landesarbeitsgerichts Brandenburg, Potsdam

„Eine erfolgreiche Einigungsstelle ist mehr wert als zehn Verfahren vor den Arbeitsgerichten.“

Gemeinsames Mittagessen [12.30–14.00]

14.00–15.30

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat (BR) bei Betriebsänderungen

- ▶ Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem BR
- ▶ Optimierung des Informationsflusses zwischen Arbeitgeber und BR
- ▶ Unternehmensinterne Lösungen
- ▶ Kostenmanagement
- ▶ BR und kollektiver Widerspruch
- ▶ Betriebsvereinbarungen
- ▶ Interessenausgleiche
- ▶ Sozialpläne
- ▶ Nachteilsausgleiche

Dr. Rainer Sieg, Leiter „Betriebsverfassung und Mitbestimmung“, Siemens AG, München

Heinz Olligschläger, Vorsitzender Betriebsrat, Deutsche Post AG, Köln

15.30–16.30

Konzeption eines Haustarifvertrages am Beispiel der IBM

- ▶ Ziele der IBM-Tarifpolitik
- ▶ Geschäftsorientierte Tarifpolitik in großen und kleinen Unternehmenseinheiten
- ▶ Kerntarifverträge: Arbeitszeit, Entgeltrahmen, Gehalt und variable Sonderzahlungen
- ▶ Gestaltungsspielräume auf tariflicher und betrieblicher Ebene

Wolfgang Braun, Direktor Tarifpolitik, Compensation & Benefits, IBM Central Holding GmbH, Stuttgart

„Tarifpolitik muss sich durch ihren Beitrag zum Geschäftserfolg und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Umfeld legitimieren.“

16.30–16.45

Abschlussdiskussion

Ende der Konferenz [16.45]

INFOLINE

Haben Sie Fragen zu dieser Veranstaltung?
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

RAin Katharina Nitsch (Senior-Konferenz-Managerin)

Petra Rebbelmund (Senior-Konferenz-Assistentin)

E-Mail: petra.rebbelmund@euroforum.com

Telefon: 02 11 / 96 86 – 35 23

SPONSORING UND AUSSTELLUNGEN

Im Rahmen unserer Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, dem exklusiven Teilnehmerkreis Ihr Unternehmen und Ihre Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren. Ihre Fragen zu den Ausstellungskapazitäten, der Zielgruppenanalyse sowie der Entwicklung Ihres individuellen Sponsoring-Konzeptes beantworten wir Ihnen gerne.

Christine Max (Senior-Sales-Managerin)

Telefon: 02 11 / 96 86 – 37 17

Fax: 02 11 / 96 86 – 47 14

E-Mail: christine.max@euroforum.com

MANAGED EVENTS

Möchten Sie selbst eine Konferenz, einen Kongress oder eine Fachausstellung organisieren? Wir unterstützen Sie gerne – maßgeschneidert nach Ihren Wünschen: z. B. in den Bereichen Konzept- und Zielgruppenberatung, Referentenakquisition, Marketing, Sponsoring und Ausstellung, Veranstaltungslogistik und bei der Betreuung vor Ort. Bitte nehmen Sie für weitere unverbindliche Informationen Kontakt mit uns auf.

Peter Altes (Leiter Managed Events)

Telefon: 02 11 / 96 86 – 37 50

Fax: 02 11 / 96 86 – 47 50

E-Mail: peter.altes@euroforum.com

WIR ÜBER UNS

Der Name EUROFORUM steht in Europa für hochwertige Kongresse, Seminare und Workshops. Ausgewählte, praxiserfahrene Referenten berichten zu aktuellen Themen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Darüber hinaus bieten wir Führungskräften ein erstklassiges Forum für Informations- und Erfahrungsaustausch. Die EUROFORUM Deutschland GmbH ist ein Unternehmen der Informa plc, einem börsennotierten Medienunternehmen für Finanz- und Wirtschaftsinformationen mit Sitz in London.



Wer sollte teilnehmen?

- ▶ Vorstände, Geschäftsführer
- ▶ Leiter und leitende Mitarbeiter der Personal- und Rechtsabteilung von Unternehmen
- ▶ Rechtsanwälte und Fachanwälte für Arbeitsrecht
- ▶ Unternehmensberater

Die Referenten:

Wolfgang Braun ist konzernweit verantwortlich für die Tarifpolitik bei IBM und Verhandlungsführer gegenüber den Gewerkschaften. Darüber hinaus ist er verantwortlich für Compensation and Benefits. Davor hatte er unterschiedliche Projekt- und Führungspositionen im zentralen und operativen Personalbereich inne.

Dr. Hans Friedrich Eisemann ist seit 1993 Präsident des Landesarbeitsgerichts Brandenburg in Potsdam. Er ist Autor beim „Erfurter Kommentar“ und dem „Küttner Personalbuch“ und hat über 200 Eingungsstellen geleitet.

Ernst-Martin Hoffmann-Keining ist Vice President Labour Law/Labour Relations der weltweit tätigen LSG Sky Chefs-Gruppe, einem Konzernunternehmen der Deutschen Lufthansa AG. Er verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Arbeitsrecht sowie im Umgang mit den Mitbestimmungsgremien der Betriebsverfassung in Deutschland und in den EU-Mitgliedsstaaten. Dies gilt insbesondere für die Themen Personalanpassung, Erhöhung der Flexibilität sowie Reduzierung von Personalkosten.

Dr. Michael Kliemt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist Partner der auf Arbeitsrecht spezialisierten Kanzlei Kliemt & Vollstädt. Vom Düsseldorfer Standort aus berät er Unternehmen in allen Fragen des Arbeits- und Dienstvertragsrechts. Zu seinen Spezialgebieten gehört neben der Umstrukturierung von Unternehmen u.a. die Nutzung elektronischer Medien am Arbeitsplatz, v.a. die Gestaltung von Betriebsvereinbarungen und die Begleitung von Einigungsstellenverfahren.

Burghard Kraft ist seit 1998 Richter am Bundesarbeitsgericht in Erfurt. Dort ist er Mitglied des für das materielle Betriebsverfassungsrecht zuständigen Ersten Senats.

Dr. Mark Lembke LL.M. (Cornell) ist Partner bei GREENFORT Rechtsanwälte in Frankfurt/Main, einer international ausgerichteten Wirtschaftsrechtskanzlei, die im April 2005 von ehemals bei Freshfields Bruckhaus Deringer und Hengeler Mueller tätigen Anwälten gegründet wurde. Er ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Lehrbeauftragter der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg.

Dr. Anja Mengel ist die Leiterin der deutschen Praxisgruppe Arbeitsrecht von Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP und Fachwältin für Arbeitsrecht. Sie ist spezialisiert auf die arbeitsrechtliche Beratung von Unternehmen und öffentlichen Institutionen und berät deutschlandweit Arbeitgeber zu allen Aspekten von Restrukturierungen, wie z.B. Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen, Personalabbau sowie Ausgliederung oder Outsourcing.

Heinz Olligschläger ist Vorsitzender Betriebsrat bei der Deutsche Post AG im Geschäftsbereich Vertrieb Brief mit Sitz in Köln.

Dr. Martin Reufels ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Partner in der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Unternehmen und Führungskräften in allen Gebieten des Arbeitsrechts (einschließlich internationaler Bezüge).

Hans-Joachim Seel ist seit 1993 Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern in Rostock. Daneben ist er als Lehrbeauftragter an der Universität Rostock, als Vorsitzender von Einigungsstellen und als Referent für Fachanwaltskurse und Seminare für Betriebsräte tätig.

Dr. Rainer Sieg ist Leiter der Abteilung „Betriebsverfassung und Mitbestimmung“ bei der Siemens AG in München. Er gehört verschiedenen Gremien der Arbeitgeberverbände, dem Deutschen Juristentag sowie dem Arbeitsgerichtsverband an und ist ehrenamtlicher Richter beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt.

Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M. ist Inhaber des Lehrstuhls für Arbeitsrecht und das Recht der Sozialen Sicherheit an der Universität Bonn. Zuvor war er Leiter des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Sozialrecht und Rechtsvergleichung an der Bucerius Law School in Hamburg.

Betriebsverfassungsrecht

Recht und Praxis konstruktiver Personalarbeit

[Kenn-Nummer]

37 VM

Termin und Ort

28. und 29. März 2006, Holiday Inn Munich-City Centre

Hochstraße 3, 81669 München, Telefon: 0 89/48 03-0

Bitte ausfüllen und faxen an: 02 11/96 86-40 40

Ja, ich nehme am 28. und 29. März 2006 in München teil

[P1100810M012]

zum Preis von € 1.699,- zzgl. MwSt. p. P.

[Ich kann jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen.]

[Im Preis sind ausführliche Tagungsunterlagen enthalten.]

Ich kann nicht teilnehmen. Senden Sie mir bitte die **Tagungsunterlagen** zum Preis von € 299,- zzgl. MwSt.

[Lieferbar ab ca. 2 Wochen nach der Veranstaltung.]

Ich interessiere mich für **Ausstellungs- und Sponsoringmöglichkeiten**.

Ich möchte **meine Adresse wie angegeben korrigieren** lassen.

[Wir nehmen Ihre Adressänderung auch gerne telefonisch auf: 02 11/96 86-33 33.]

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. Der Teilnahmebetrag für diese Veranstaltung inklusive Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken beträgt € 1.699,- zzgl. MwSt. pro Person und ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Die Stornierung (nur schriftlich) ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Teilnahmebetrages erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

IHRE DATEN. Ihre Daten werden von der EUROFORUM Deutschland GmbH und Partnerunternehmen zur Organisation der Veranstaltung verwendet. Wir werden Sie gerne künftig über unsere Veranstaltungen informieren. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre **Einwilligung**, dass wir Sie auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren sowie Ihre Daten mit anderen Unternehmen (insb. der Informa plc) in Deutschland und international zu Zwecken der Werbung austauschen dürfen. Sollten Sie die Einwilligung nicht in dieser Form geben wollen, so streichen Sie bitte entsprechende Satzteile oder setzen sich mit uns in Verbindung [Tel.: 02 11/96 86-33 33]. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu den genannten Zwecken jederzeit widersprechen.

IHRE ZIMMERRESERVIERUNG. Im Tagungshotel steht Ihnen ein begrenztes Zimmerkontingent zum ermäßigten Preis zur Verfügung. **Bitte nehmen Sie die Zimmerreservierung direkt im Hotel unter dem Stichwort „EUROFORUM-Veranstaltung“ vor.**

Name	
Position/Abteilung	
E-Mail	
Firma	
Ansprechpartner im Sekretariat	
Anschrift	
Telefon	Fax

Datum, Unterschrift

Rechnung an (Name)
Abteilung
Anschrift

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme? Ich selbst oder Name: _____ Position: _____

Beschäftigtenzahl an Ihrem Standort: bis 20 21-50 51-100 101-250 251-500 501-1000 1001-5000 über 5000

Anmeldung und Information

per Fax: +49 (0)2 11/96 86-40 40

telefonisch: +49 (0)2 11/96 86-35 23 [Petra Rebbelmund]

Zentrale: +49 (0)2 11/96 86-30 00

schriftlich: EUROFORUM Deutschland GmbH
Postfach 11 12 34, 40512 Düsseldorf

per E-Mail: anmeldung@euroforum.com
info@euroforum.com

im Internet: www.euroforum.de/p1100810